

**MERKBLATT
BETREFFEND DEN VORBEREITUNGSDIENST
FÜR DAS LEHRAMT AN
BERUFLICHEN SCHULEN IM SAARLAND**

1. In den o. a. Vorbereitungsdienst kann aufgenommen werden, wer die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen (siehe auch Anlage) bestanden hat und die allgemeinen Voraussetzungen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllt (u. a. gesundheitliche Eignung).
2. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01. Februar und 01. August jeden Jahres.
3. Die schriftlich (formlos) zu stellenden Anträge auf Zulassung müssen innerhalb der in der Ausschreibung vorgegebenen Bewerbungsfrist beim

**Ministerium für Bildung
Hohenzollernstr. 60
66117 Saarbrücken**

eingegangen sein.

4. Wegen des bei Übernachtfrage nach Ausbildungsplätzen ggf. durchzuführenden Zulassungsverfahrens müssen **alle** Bewerbungsunterlagen zusammen mit dem fristgerecht zu stellenden Antrag vorgelegt werden. Dies gilt insbesondere für das Zeugnis über die Erste Staatsprüfung und alle sonstigen zur Berechnung des Rangplatzes erforderlichen Nachweise.

Wartelisten für spätere Einstellungstermine werden nicht geführt.

Die dem Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst beizufügenden Bewerbungsunterlagen sind dem beigefügten Hinweis zu entnehmen.

5. Der/Die Bewerber(in) wird mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum/zur Studienreferendar(in) ernannt. Er/Sie erhält während der Dauer des Vorbereitungsdienstes Anwärterbezüge nach den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes.
6. Studienreferendare/Studienreferendarinnen sind von der Sozialversicherungspflicht befreit. Es wird jedoch empfohlen, freiwillig eine Krankenversicherung abzuschließen.

Bei Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird dem/der Studienreferendar(in) auf Antrag Beihilfe gewährt.

7. Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre.
8. Mit der Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird der/die Studienreferendar(in) einem Landesseminar zur Ausbildung zugewiesen. zur Ausbildung in der Didaktik und Methodik seiner/ihrer Unterrichtsfächer wird er/sie Fachleitern/Fachleiterinnen des jeweiligen Landesseminars zugeteilt.

Das Landesseminar für den kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich befindet sich in Saarlouis;

das Seminar für den technisch-gewerblichen und sozialpflegerischen Bereich in Neunkirchen.

Die Zuweisung an die Seminare erfolgt durch das Ministerium für Bildung; die Zuweisung an die Ausbildungsschulen erfolgt durch den Leiter/die Leiterin der Landesseminare nach Dienstaufnahme.

9. Beamte/Beamtinnen auf Widerruf können entlassen werden, wenn erhebliche Zweifel an ihrer Eignung und Befähigung bestehen.
10. Das Beamtenverhältnis des/der Studienreferendars(in), der bzw. die die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen besteht, endet mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch das Prüfungsamt, in der Regel mit Ablauf des 24. Ausbildungsmonats.
11. Das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung begründet keine Anwartschaft auf Übernahme in den Schuldienst.

HINWEIS

AUF DIE BEI EINER BEWERBUNG EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

Es sind erforderlich:

1. Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst (formlos)
2. Lebenslauf
3. Lichtbild aus neuester Zeit
4. Geburtsurkunde, ggfls. auch Heiratsurkunde und evtl. Geburtsurkunde der Kinder (amtlich beglaubigt)
5. amtlich beglaubigte Abschrift bzw. Ablichtung der Hochschulzugangsberechtigung (Abiturzeugnis) oder des sonstigen Nachweises der Hochschulreife
6. amtlich beglaubigte Abschrift bzw. Ablichtung des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen, einer wirtschaftswissenschaftlichen Diplomprüfung (Wirtschaftspädagogik, Betriebswirtschaft), die nach § 7 Abs. 3 des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes als Erste Staatsprüfung anerkannt werden kann, oder einer Hochschulabschlussprüfung, deren Gleichstellung nach § 7 Abs. 2 des Saarländisches Lehrerbildungsgesetzes beantragt wird.
7. Zeugnisse oder Bescheinigungen über betriebspraktische Tätigkeiten
8. Erklärung über Straf- und Ermittlungsverfahren (formlos) und über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (formlos)
9. ggfls. Bescheinigung über geleisteten Wehrdienst oder Ersatzdienst
10. Bewerber/innen mit dem Fach Kath. Religion oder Ev. Religion haben vor ihrer Zulassung den Nachweis der (vorläufigen) kirchlichen Unterrichtserlaubnis zu führen.

Anlage

zum Merkblatt betr. den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen im Saarland

Nach § 7 Abs. 2 des Saarländischen Lehrerbildungsgesetzes (SLBiG) vom 23.06.1999 (Amtsbl. S. 1054), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2003 (Amtsbl. S. 1993), **kann zur Sicherung des Lehrernachwuchses** auf Antrag die Abschlussprüfung in einem als Vorbildung für das angestrebte Lehramt geeigneten Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen, das im Sinne von § 4 Abs. 5 des SLBiG dem Studium einer beruflichen Fachrichtung entspricht, der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zwecks Zulassung zum Vorbereitungsdienst gleichgestellt werden.

In diesem Fall setzt eine Zulassung zur Zweiten Staatsprüfung den Nachweis eines erziehungswissenschaftlichen Studiums voraus. Der Nachweis kann auch durch Teilnahme an erziehungswissenschaftlichen Ausbildungsveranstaltungen während des Vorbereitungsdienstes erbracht werden.

Diese Regelung wurde als Kann-Vorschrift ausschließlich für einen konkret entstandenen bzw. sich noch abzeichnenden Bedarf an Lehrkräften in den beruflichen Fachrichtungen

- Metalltechnik
- Mechatronik
- Kfz-Technik
- Elektrotechnik
- Informatik
- Bautechnik
- Drucktechnik
- Ernährungs- und Haushaltswissenschaft
- Gesundheit
- Chemie
- Physik
- Biologie
- Agrarwirtschaft
- Vermessungstechnik

der nicht mit Lehramtsbewerbern ausgeglichen werden kann, geschaffen.

Ferner kann zur Sicherung des Lehrernachwuchses auf Antrag die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Klassenstufen 5 bis 13) der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zwecks Zulassung zum Vorbereitungsdienst gleichgestellt werden.

Stellenausschreibungen (für den Vorbereitungsdienst) werden daher bedarfsweise im Amtsblatt des Saarlandes und im Internet veröffentlicht.